

Aus der Gemeinde

66453

Sitzung des Orsrates Medelsheim/Seyweiler

Am **Dienstag, 16.10.2018**, findet um **19.30 Uhr** im **Feuerwehrrathaus Medelsheim** die Sitzung des Orsrates Medelsheim/Seyweiler statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Abnahme der Niederschrift vom 21.08.2018
2. Planung Hobbymesse mit Seniorennachmittag
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Abnahme der Niederschrift vom 21.08.2018
2. Einstellung eines Straßenreinigers bzw. Straßenreinigerin für Seyweiler
3. Mitteilungen und Anfragen
Imelda Frenzel, Ortsvorsteherin

Sitzung des Orsrates Herbitzheim

Am **Donnerstag, 18.10.2018**, findet um **19.00 Uhr** im **Feuerwehrrathaus in Herbitzheim** eine Sitzung des Orsrates Herbitzheim statt; hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Bürgersprechstunde
TOP 2: Abnahme der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2018
TOP 3: Dorffahrt nach Lübeck 2019
TOP 4: Partnerschaftstreffen in „Herzum“ im November
TOP 5: Digitalisierung alter Fotos von Herbitzheim
TOP 6: Mitteilungen und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1: Endstufenausbau Verlängerung Blieskastler Weg
TOP 2: Mitteilungen und Informationen
Hans-Jürgen Domberg, Ortsvorsteher

Das Bürgerbüro im Rathaus informiert

Personalausweise und Reisepässe - Reisepässe, die bis zum **31. August 2018** beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Zimmer 10, abgeholt werden.

Bei der Beantragung des neuen **Personalausweises** wird den Antragstellern ein Brief mit Pin, Puk und Sperrkennwort von der Bundesdruckerei zugeschickt. Wenn dieser Brief angekommen ist, kann der neue Personalausweis in der Regel im Rathaus abgeholt werden.

Bitte bringen Sie bei der Abholung den abgelaufenen bzw. vorläufigen Personalausweis/Reisepass zur Vorlage mit. **Ohne diese können keine Ausweise bzw. Reisepässe ausgehändigt werden.**

Führerscheine - Wer bis zum **17. September 2018** die Umstellung seiner alten grauen oder rosafarbenen Fahrerlaubnis beantragt hat, kann seinen Kartenführerschein während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Zimmer 10 abholen. Die Herstellung dauert ca. zwei Wochen. Der alte Führerschein kann auf Wunsch entwertet werden.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden als „**gefunden**“ gemeldet:

Kalenderwoche 39/2018

Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und Flaschenöffner im Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim (06.09.2018)

Kalenderwoche 38/2018

Smartphone von Samsung auf der Tischgruppe an der Bushaltestelle „Am Staaten“ in Reinheim

Kalenderwoche 36/2018

goldfarbige Halskette auf der Treppe des alten „Spar“-Geschäftes in Rubenheim

Kalenderwoche 34/2018

Mobiltelefon (Samsung) auf Parkplatzbank an der Mühle bei Seniorenresidenz Gersheim

Kalenderwoche 33/2018

Schlüsselring mit zwei Schlüsseln neben dem Bliestalfreizeitweg bei KM 20,7 in Bliesdalheim

silberfarbiger Kreuzanhänger im Ladenlokal der Firma Bruckart in Gersheim

Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte!

Kontakt: Rathaus, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim, Bürgerbüro, Herr Liebel, Frau Pauluhn, Frau Wack, Telefon (06843) 801123, E-Mail: buergerbuero@gersheim.de

Änderung in der Abfuhr der Restmülltonnen wegen des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“

Wegen des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ verschiebt sich die Abfuhr der Restmülltonnen von Freitag, 05. Oktober, auf Samstag, 06. Oktober 2018.

Um Beachtung wird gebeten!

Die Abfallgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Verkehrsschranke aufgebrochen

Strafanzeige gestellt - In der vergangenen Woche wurde festgestellt, dass die **Verkehrsschranke** zwischen den Ortsteilen Walsheim und Bliesdalheim, welche die Gemeindestraßen Oben am Dorf und Wendelinusstraße verbindet, **vorsätzlich aufgebrochen** wurde. Der Tatzeitraum kann bislang auf die vergangenen zwei Wochen begrenzt werden. Die Sachbeschädigung wurde bereits zur Anzeige gebracht. **Die Gemeinde bittet auch um Mithilfe aus der Bevölkerung.** Sachdienliche Hinweise können uns zugeleitet werden.

Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte!

Kontakt: Rathaus, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim, Abteilung I - Allgemeine Verwaltung, Sicherheit und Ordnung - Herr Freyler, Telefon (06843) 801-130, E-Mail: mfreyler@gersheim.de

Zentraler Platz für Baum- und Strauchabfälle

Beginn der Wintersaison - Ab sofort gelten auf dem zentralen Platz für Baum- und Strauchabfälle auf dem Gelände des ehemaligen Kalkwerkes (Lohweg) die Öffnungszeiten der Wintersaison.

Diese sind wie folgt:

Freitag: 14.00-16.00 Uhr

Samstag: 11.00-15.00 Uhr

Sprechstunden der Unteren Bauaufsicht in der Gemeinde Gersheim

Ein Vertreter der Unteren Bauaufsicht wird Ihre baurechtlichen Fragen in der nächsten Sprechstunde am **Mittwoch, 10. Oktober 2018, von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Rathaus Gersheim beantworten.

Sprechstunde des Pflegestützpunktes des Saarpfalz-Kreises

Am Dienstag, 9. Oktober 2018, fällt die Sprechstunde des Pflegestützpunktes aus.

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, 13. November 2018, von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal, Zimmer 22) der Gemeinde Gersheim statt.

Kanalwerk Gersheim, Gersheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.780.472,00	1.869.133,43
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.090,14	2.480,98
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.043,92	1.255,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	791.428,62	857.778,77
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	437.996,18	423.812,26
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	109.663,62	105.562,63
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462.991,83	478.882,68
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresgewinn	-21.562,03	82.449,13

Kanalwerk Gersheim

Jahresabschluss 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. September 2018 den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgelegt:

- Bilanzsumme zum 31.12.2017	14.515.909,00 €
- Summe der Erträge	1.781.562,14 €
- Summe der Aufwendungen	1.803.124,17 €
- Jahresverlust	21.562,03 €

Der Jahresverlust von 21.562,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kanalwerks der Gemeinde Gersheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Werkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung

der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

St. Ingbert, den 30. Juni 2018

ACT Audit Consulting Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerhard Jochum	Ulrich Kiefer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 24 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss 2017 des Kanalwerks der Gemeinde Gersheim bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 8. Oktober bis einschließlich 19. Oktober während den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Gersheim, Bliestraße 19A, 66453 Gersheim, Zimmer 12.

Gersheim, den 28. September 2018
Der Werkleiter: Alexander Rubeck
Bürgermeister

Kanalwerk Gersheim

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		Passivseite	
	€	€	€	€	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Geleistete Sonderbeiträge			2.657.238,00		500.000,00	500.000,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.557.980,00				117.136,38	117.136,38
II. Sachanlagen						
1. Abwassersammlungsanlagen	6.609,00		9.441,00			
2. Anlagen im Bau	2.564.589,00		2.666.679,00			
III. Gewinn	11.795.643,61		11.811.570,00		39.986,95	-42.462,18
Verlustvortrag	35.988,14		31.713,24		-21.562,03	82.449,13
Jahresgewinn	11.831.631,75		11.843.283,24		635.561,30	657.123,33
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		3.343,02			
2. Forderungen an die Gemeinde	0,00		11.035,74		3.500,00	3.500,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	119.688,25		114.669,79			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	119.688,25		129.048,55		12.363.199,43	12.667.312,06
	0,00		205.916,39		96.051,05	85.033,53
					70.363,49	37.499,01
					12.529.613,97	12.789.844,60
	14.515.909,00		14.844.927,18		14.515.909,00	14.844.927,18